

Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie, Am Nette-Gut 2, 56575 Weißenthurm

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Herrn Dr. Jürgen Faltn
Bauhofstraße 9

55116 Mainz



Am Nette-Gut 2
56575 Weißenthurm
Tel.: 02637/911-3180
Fax.: 02637/911-3191

17. Oktober 2013

Stellungnahme des Landesverbandes der BFLK zum Entwurf eines Heilberufesgesetzes

Sehr geehrter Herr Dr. Faltn,

wir bedanken uns für die Zusendung des Gesetzesentwurfes und die Möglichkeit, aus Sicht der Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie dazu Stellung nehmen zu können.

Die fortführende Weiterentwicklung der Pflege sowie der Pflegeberufe rechtfertigt die lang angestrebte Anpassung des seit Oktober 1978 in Kraft getretenen Heilberufesgesetzes, welches die Berufsausübung, die Weiterentwicklung und Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe regelt. Diesbezüglich wird eine Neufassung des Heilberufesgesetzes von der BFLK grundsätzlich befürwortet und ausdrücklich begrüßt. Diese Maßnahme kann ein wichtiger Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe sein.

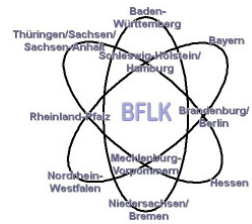
Ein großer Schritt ist im Rahmen der Weiterentwicklung bereits durch die Befürwortung einer Pflegekammer auf den Weg gebracht worden, die die grundsätzlichen Strukturen und Arbeitsbedingungen in der Pflege nachhaltig verändern soll und wird. Die Aufnahme der Regelungen zur Errichtung einer Landespflegekammer in das Heilberufesgesetz ist somit eine wichtige und notwendige Entscheidung.

Zu dem Gesetzesentwurf möchten wir noch folgende Anmerkungen machen und zur Diskussion anregen:

- In § 1, Absatz 1, Punkte 7 und 9 werden Helferberufe (Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe) als Berufsgruppen benannt, die Mitglied in einer Kammer sein sollen. Dieses finden wir insofern problematisch, da es sich hierbei um Hilfsberufe und nicht um Heilberufe handelt. Hier wäre zu überlegen, diese Berufsgruppen herauszunehmen oder eine rechtliche Prüfung vorzunehmen. Es wäre aber förderlich, diese Berufsgruppen als mitwirkende Berufsgruppen aufzunehmen, wie es im Pflegealltag auch geschieht. Das könnte ggf. für die Hilfsberufe eine weitere Motivation sein, sich entsprechend weiter zu qualifizieren. Außerdem möchten wir erneut die Berufsgruppe der Heilerziehungspfleger in die Diskussion einbringen. Diese

Vorstand: H. Lepper, G. Oppermann, J. Hinz, R. Janßen
Bankverbindung: Sparkasse Köln-Bonn, BLZ 370 501 98 Kto: 3313566

Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie, Am Nette-Gut 2, 56575 Weißenthurm



sind in der Psychiatrie und der Forensischen Psychiatrie im Pflegedienst eingesetzt und leisten hier wertvolle Arbeit. Dieses hatten wir bereits miteinander besprochen. Wir bitten erneut zu prüfen, ob die Berufsgruppe der Heilerziehungspfleger, zumindest die, die im Pflegedienst der psychiatrischen Einrichtungen beschäftigt sind, ebenfalls Mitglied in einer Pflegekammer werden kann. Wenn dieses nicht als Pflichtmitgliedschaft möglich sein sollte, bitten wir um Prüfung, ob hier eine freiwillige Mitgliedschaft möglich ist.

- Eine Berücksichtigung der Altersentwicklung in Bezug auf die zunehmende alternde Bevölkerung ist durch das neue Heilberufsgesetz aus unserer Sicht vorerst gegeben.
- Weitere Inhalte der Berufsordnung, wie diese im §24 vorgesehen sind müssen noch detaillierter ausgearbeitet werden. Dies betrifft u.a. den Punkt 15, welcher sich auf die Übernahme von Aufgaben heilkundlicher Tätigkeit bezieht und die in eigener Verantwortung durchzuführenden Tätigkeiten und Aufgaben regelt. Hier bietet sich aus unserer Sicht auch die Möglichkeit an, neue Wege zu gehen, um Aufgaben von einer Berufsgruppe auf eine andere oder innerhalb einer Berufsgruppe übertragen zu können. Dieses wurde in verschiedenen Gutachten bereits thematisch aufgegriffen.
- In § 50 wird bei der Anerkennung nach § 49 Abs. 1 Satz 1 festgelegt, dass notwendige Kenntnisse der deutschen Sprache – soweit erforderlich – belegt werden müssen. Dieses ist für das psychiatrische Arbeitsfeld dringend notwendig. In der Psychiatrie ist die Sprache das Handwerkszeug psychiatrisch Pflegenden. Insofern ist uns dieser Punkt ausgesprochen wichtig.
- Die geplante Erweiterung der Ethikkommission um das Mitspracherecht z.B. für das Berufsfeld Pflege ist eine sehr positive Entwicklung, da viele ärztliche Entscheidungen u.a. unmittelbaren Einfluss auf die pflegerische Versorgung des Patienten nehmen. Die Mitgliedergröße sollte jedoch die getroffenen Entscheidungen der Ethikkommission nicht unnötig ausbremsen oder sogar lähmen.

Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme zu einer weiteren konstruktiven Diskussion beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Stuckmann
Landesvorsitzender
BFLK Rheinland-Pfalz/Saarland
Pflegedirektor der Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie
an der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach

Vorstand: H. Lepper, G. Oppermann, J. Hinz, R. Janßen
Bankverbindung: Sparkasse Köln-Bonn, BLZ 370 501 98 Kto: 3313566